

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme: **Ausbau der Honigstraße**
in der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein

Bauherr: Ortsgemeinde Heidesheim
Binger Straße 2
55262 Heidesheim/Rhein
vertreten durch die
Verbandsgemeinde Heidesheim
Am Goldenen Lamm 1
55262 Heidesheim/Rhein

**Entwurf und
Bauleitung:** **Los 1**

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU - VERKEHRSWESEN - LANDSCHAFTSPLANUNG
56283 Nörtershausen, Tel. 02605/9636-0
Telefax: 02605/9636-36
info@karst-ingenieure.de, www.karst-ingenieure.de

Leistungsumfang:

Los 1: Straßenbauarbeiten
ca. 900 m³ Bodenabtrag
ca. 330 m³ Tieferkofferrung incl. Erdbaustoffe
ca. 1.400 m² Schottertragschicht
ca. 1.400 m² Verbundsteinpflaster
ca. 420 m 1-zeilige Natursteinbänderung
ca. 420 m 2-zeilige Natursteinrinne
ca. 7 Stck Baumscheiben
ca. 8 Stck. Leuchtenfundamente
verschiedene Nebenarbeiten

Ausführungszeit: Baubeginn: 46./47. KW 2010
Bauzeit: 3 Monate

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB, Teil B, § 16

Angebotsunterlagen: Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 06.09.2010**
bei der **KARST INGENIEURE GMBH**,
Am Breiten Weg 1, 56283 Nörtershausen
gegen Vorlage des Nachweises der Überweisung der Schutzgebühr die Un-
terlagen angefordert bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt wer-
den.

Die Überweisung der Schutzgebühr muss folgenden Vermerk tragen:

OG Heidesheim, Honigstraße, 21456

Die Schutzgebühr für das Los 1 (Doppelausfertigung) beträgt:
Los 1: 90,00 € (einschl. 19 % MwSt.) incl.
Ausschreibungstext per Email im GAEB-Format *.d83.

Bitte bei Anforderung gültige Email-Adresse angeben

Verrechnungsschecks können nicht eingereicht werden.

- Einzahlung:** **KARST INGENIEURE GMBH**, Sparkasse Koblenz,
Konto-Nr. 237 610, BLZ 570 501 20.
Eine Erstattung der Schutzgebühr für zu spät eingehende
Anforderungen erfolgt nicht.
- Planunterlagen:** können bei der Karst Ingenieure GmbH nach vorheriger Terminvereinbarung
eingesehen werden.

Des weiteren werden Planunterlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- Sicherheitsleistungen:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von **5 %** und spätere Gewährleistungs-
bürgschaft in Höhe von **5 %** jeweils in Form einer unbefristeten selbstschuld-
nerischen Bankbürgschaft der Brutto-Auftrags- bzw. Abrechnungssumme ist
vorzulegen.
- Eröffnungstermin:** **Donnerstag, den 23.09.2010, 15:00 Uhr**
in der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim
Am Goldenen Lamm 1
55262 Heidesheim/Rhein
Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Bei der Eröffnung der Angebote ist nur der Bieter oder ein
Bevollmächtigter zugelassen.
- Auftragserteilung:** Der Auftrag wird nur an Firmen erteilt, die nachweislich bereits gleichartige
Arbeiten mit Erfolg ausgeführt haben.
- Zuschlagserteilung:** Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Ortsgemeinde Heidesheim.
- Zuschlags- und
Bindefrist:** **Freitag, den 19.11.2010.**
Der Bieter ist an sein Angebot gebunden. Änderungsvorschläge
und Nebenangebote sind zugelassen.
Auf Anforderung sind Nachweise der Eignung gemäß § 8, Ziffer 3
VOB/A vorzulegen. Bietergemeinschaften sind nur als
gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit einem
bevollmächtigten Vertreter zugelassen.
- Sonstiges:** Bei behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen kann der Bewer-
ber oder Bieter sich zur Nachprüfung an folgende Stelle wenden:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Kommunalaufsicht)
Georg-Rückert-Straße 11
D-55218 Ingelheim